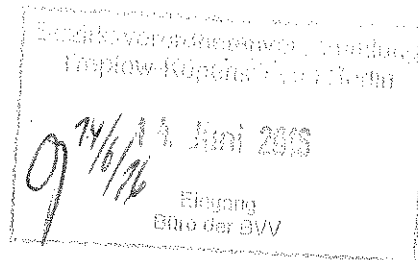


Vorsteher der BVV  
Herrn Peter Groos

über  
BzBm



7

**Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. VII/1004 vom 02.06.2016  
des Bezirksverordneten Herrn Tino Oestreich(Fraktion DIE LINKE)  
Umsetzung der Drucksache VI/0260 aufgrund veränderter Sachlage**

---

Ich frage das Bezirksamt:

1. Zieht es das Bezirksamt in Betracht, die Umsetzung des Beschlusses der Drucksache VI/0260 "Aufhebung des Halteverbots Höhe Semmelweisstraße 57" aufgrund der veränderten Sachlage doch in abgewandelter Form durchzuführen?
2. Ist dem Bezirksamt dazu bekannt, dass die Firma Stottropp, die die Umsetzung behinderte, schon lange nicht mehr am Standort präsent ist und die ansässige Küchenfirma ihre täglichen Aktivitäten gegen 14 Uhr abschließt und somit die Endzeit 18 Uhr keine Begründung besitzt?
3. Kann sich das Bezirksamt vor dem an dieser Stelle neu entstandenen Altersheim Kurzzeitparkplätze für die zahlreichen Besucherinnen und Besucher, regelmäßigen Arztbesuche und Krankentransporte vorstellen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

Das Bezirksamt wird den Sachverhalt prüfen und nach erfolgter Prüfung unaufgefordert berichten.

Zu 2.:

Das Bezirksamt bedankt sich für diese Information. Dies war bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt.

Zu 3.

Nein, das Bezirksamt kann sich die Einrichtung von Kurzzeitparkplätzen mittels Parkscheibenregelung vor dem Seniorenpflegeheim in der Semmelweisstraße 53 nicht vorstellen. Krankentransporte können auf dem Grundstück des Altersheimes halten. Die Besucherinnen und Besucher können im Umfeld des Seniorenpflegeheimes parken. Derzeit ist bei der bezirklichen Straßenverkehrsbehörde ein Vorgang zur Anordnung von eingeschränkten Haltverboten vor dem Seniorenpflegeheim in Bearbeitung.

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für  
Finanzen II A H vom 08.02.2016:

Zur Erstellung dieser Antwort haben 2 Beamte/ Beamtinnen des Gehobenen Dienstes bzw. vergleichbare Angestellte insgesamt 1 Arbeitsstunde (entspricht 55,96 €) sowie 1 weiterer Beamter/Beamtin des Höheren Dienstes bzw. vergleichbare/r Angestellte/r 0,25 Arbeitsstunden (entspricht 19,45 €) aufgewendet - damit entstanden in der zuständigen Fachabteilung Gesamtkosten in Höhe von 75,41 €.

Dazu kommen Kosten bei BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von 27,21 €.

Damit ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 102,62 €.



Michael Grunst  
Bezirksstadtrat